

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 22 (1918-1920)

Artikel: Zur Sitte der Kiltsprüche
Autor: E.H.-K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taabbata Sharran, ein unternehmender, kühner, gewalttätiger Mann brach mit einer Raubschar von Hause auf. Als er an den Eingang von Idam kam, fand er eine Niederlassung, in der nur Frauen zuhause waren ausser einem einzigen Manne. Als dieser den Taabbata gewährte, geriet er in Furcht vor ihm. Und er ging zu den Frauen, und sie lösteu auf sein Geheiss ihre Haare auf und trugen ihre Röcke als Überwürfe nach Männerweise und nahmen von ihren Zelten Stangen, welche Schwerter vorstellen sollten, und hängten sie an Wehrgehenken, welche er daran gemacht hatte, über die Achseln. Dann machte er sich mit ihnen auf, indem er sie wie Kriegervolk antrieb und anschrie, so dass er Taabbata und seine Gefährten in Furcht versetzte.

Bern.

S. Singer.

Bergspiegel.

(Zu Archiv XXI, 219 f.)

Einen ähnlichen Ruf wie Mattmann Kandi in Luzern genoss der jüngst verstorbene Scharfrichter Mengis. Das „Berner Tagblatt“ vom 1. Februar 1918 berichtete nach den „Basler Nachrichten“: Vor einigen Jahren verschwand auf dem Schwarzwald ein Mädchen. Es wurde allerhand gemunkelt, aber die Untersuchung förderte nichts zu Tage. Der eigene Vater stand im Verdacht, und nachdem er dies inne wurde, erklärte er offen, dass er zum Mengis nach Rheinfeldern gehe, seine Unschuld werde sich dann schon erweisen. Das wirkte, wie den „B. N.“ geschrieben wird. Man sagte sich, ein Mensch mit einem schlechten Gewissen geht doch nicht zum Mengis. Der Mann kam also zum Mengis und erzählte ihm seinen Fall. Mengis sah ihn scharf an, drehte seinen martialischen Schnurrbart und frug ihn, ob er ihm nun alles gesagt habe, auf dessen Bejahung forderte er den Mann auf, in den an der Wand hängenden Spiegel zu schauen. „So, und was haben Sie gesehen?“ „Nichts“ sagte der Mann. „Nun dann gehen Sie nach Hause, und wenn Sie die Gartentür öffnen, wird der Mörder in der Nähe des Hauses sein.“ Die Medizin wirkte. Nach einigen Tagen wurde er verhaftet wegen seines auffälligen Benehmens und erklärte vor dem Untersuchungsrichter: „Der Mengis in Rheinfeldern hat einen Spiegel, wo man jeden, der eine Schlechtigkeit begangen hat, drin sieht.“ Herr Mengis wurde dann als Zeuge vor Gericht geladen. Der Richter fragte ihn, ob das stimme mit dem Spiegel, worauf er antwortete: „Sid dr au no so dumm?“ Wegen Beamtenbeleidigung erhielt er dann eine Geldbusse.

Sonst s. noch über Bergspiegel meine „Aufsätze und Vorträge“, Seite 39, Anmerkung 1.

Bern.

S. Singer.

Zur Sitte der Kiltsprüche.

In seiner eingehenden Abhandlung über die Kiltsprüche (ARCHIV 18, 121) führt P. Geiger als älteste Anspielung ein Gedicht von J. Bürkli aus dem Jahre 1783 an. Etwas Ähnliches scheint gemeint zu sein, wenn Felix Platter in seiner Selbstbibliographie (hrsg. von Fechter, Basel 1840, S. 166) von seiner Verlobungszeit (1557) sagt: „Ich gieng hernoch oft spazieren in meiner zukünftigen hus, doch so viel möglich heimlich, do ich vil narrenwerk, wie die leut thunt, so sy by iren liebsten sindt, anfang und redet, doruf sy mir bescheidenlich (witzig, schlagfertig) kont antworten.“

E. H.-K.